

### **LEITUNGSWASSER - Schwimmbad-Absorberanlagen - LW1122.15**

Abweichend von Artikel 2 Punkt 7 der dem Vertrag zugrunde liegenden AWB sind Schäden durch, mit den Gebäuden fest verbundene, wasserführende Absorberanlagen zur Warmwasseraufbereitung mitversichert.

Bruchschäden an den dazugehörigen Rohrleitungen gelten bis zur Höhe der vereinbarten und auf der Police angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko mitversichert.

Der Kostenersatz für das Einziehen von Rohren ist in jedem Schadenfall auf die vereinbarte und auf der Police angeführte Laufmeteranzahl für Rohrsatz eingeschränkt. Werden nach einem Schadenfall Rohre mit einer größeren Laufmeteranzahl eingezogen, so wird der Schaden im Verhältnis der in der Police angeführten Laufmeteranzahl Rohrsatz zur tatsächlich eingezogenen Rohrlänge ersetzt.

Für auf dem Grundstück des Versicherungsnehmers freistehende Schwimmbad-Absorberanlagen besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn dies besonders vereinbart und auf der Police angeführt ist.